



An
Herrn StR Manuel Pretzl
Herrn StR Alexander Reissl
Frau StRin Alexandra Gaßmann
Rathaus

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

13.10.2023

Fusion der Wohnungsbaugesellschaften muss Chefsache werden!

**Antrag Nr. 20-26/ A 03802 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Alexander Reissl,
Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 20.04.2023, eingegangen am 20.04.2023**

Sehr geehrte Kolleg*innen,

mit Ihrem Antrag fordern Sie, die Funktionsplanungen inkl. des Aufsichtsratsvorsitzes in den beiden Wohnungsbaugesellschaften GWG München und GEWOFAG in den Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters zu ziehen und den sozialen Wohnungsbau sowie die geplante Fusion zur Chefsache zu machen.

Die Verantwortung für die Zusammenführung der Wohnungsbaugesellschaften wurde bereits durch Beschluss der Vollversammlung ausdrücklich geregelt. Daher wird Ihr Antrag per Schreiben beantwortet.

Zu Ihrem Antrag vom 20.04.2023 teilen wir Ihnen mit, dass eine Abweichung von der mit Beschluss vom 15.12.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05110) festgelegten und im bisherigen Zusammenführungsprozess gelebten Regelung der Verantwortlichkeiten weder zielführend noch erforderlich ist.

Nach Art. 93 Abs. 1 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung vertritt der Oberbürgermeister die Landeshauptstadt München in der Gesellschafterversammlung oder einem entsprechenden Organ ihrer Beteiligungsunternehmen. Die Bestellung einer anderen Person zur Vertretung ist gemäß Art. 93 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung jedoch möglich. Mit Beschluss vom 30.09.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00940) wurde Bürgermeisterin Verena Dietl daher zur dauerhaften Vertretung der Landeshauptstadt München in den Gesellschafterversammlungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG München und GEWOFAG bevollmächtigt. Bereits mit Beschluss vom 13.05.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 00008) wurde Bürgermeisterin Verena Dietl im Rahmen der Verteilung der Geschäftsbereiche anstelle des Oberbürgermeisters in die Aufsichtsratsgremien von GWG München und GEWOFAG berufen.

Mit Beschluss vom 15.12.2021 wurde Bürgermeisterin Verena Dietl sodann durch die Vollversammlung des Stadtrats die Aufgabe zugewiesen, die Vorbereitung und – vorbehaltlich einer weiteren, anderslautenden Entscheidung des Stadtrats hierüber – die weitere Umsetzung einer Zusammenführung der städtischen Wohnungsbaugesellschaften in übergeordneter Funktion gesamtstädtisch zu koordinieren und zu begleiten.

Als dauerhafte Vertreterin in den Gesellschafterversammlungen sowie als Vorsitzende der Aufsichtsratsgremien steht Bürgermeisterin Verena Dietl in engstem Kontakt mit beiden Gesellschaften und kennt daher deren Bedürfnisse genau. Vor diesem Hintergrund war diese Entscheidung der Vollversammlung folgerichtig und in den vergangenen Monaten auch gelebte Praxis. Während des gesamten Zusammenführungsprozesses begleitete und koordinierte Bürgermeisterin Verena Dietl das Geschehen intensiv und zielführend, so dass die Zusammenführung im Jahresverlauf stetig vorangetrieben werden konnte. Das Ziel einer rechtlichen Zusammenführung zum 01.01.2024 wird – Stand heute – erfolgreich gelingen. Den zahlreichen und hochkomplexen Herausforderungen, die sich im Verlauf des Zusammenführungsprozesses für alle Beteiligten gestellt haben, konnte unter der übergeordneten Funktion von Bürgermeisterin Verena Dietl bis dato erfolgreich begegnet werden.

Selbstverständlich steht Bürgermeisterin Verena Dietl während des gesamten Prozesses auch in engem Austausch mit dem Oberbürgermeister, so dass dieser über alle wichtigen Entwicklungen informiert ist. Nichtsdestotrotz wäre eine vollständige Übertragung der Verantwortlichkeiten zum jetzigen Zeitpunkt für den Zusammenführungsprozess weder förderlich noch zielführend. Die Zusammenführung der Wohnungsbaugesellschaften wartet mit zahlreichen äußerst komplexen und auch kleinteiligen Sachverhalten und Fragestellungen auf, die eine arbeits- und zeitintensive Einarbeitung zwingend erforderlich machen würden. Bürgermeisterin Verena Dietl ist über sämtliche Entwicklungen im Bilde und daher in der Lage, ihren mit Beschluss vom 15.12.2021 zugewiesenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten jederzeit gerecht zu werden und auf aufkommende Fragestellungen und Entwicklungen sachgerecht zu reagieren. Die Übertragung dieser Verantwortlichkeiten auf eine andere Person, die den bisherigen Zusammenführungsprozess nicht in dieser Intensität laufend begleitet hat, würde – gerade zum jetzigen Zeitpunkt, kurz vor Umsetzung der rechtlichen Zusammenführung – Herausforderungen mit sich bringen, die dem Prozess aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zuträglich wären. Im Sinne der Wohnungsbaugesellschaften sowie des Zusammenführungsprozesses soll die Verantwortlichkeit über letzteren daher unverändert bei Bürgermeisterin Verena Dietl verbleiben.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr. (Univ.Florenz) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin